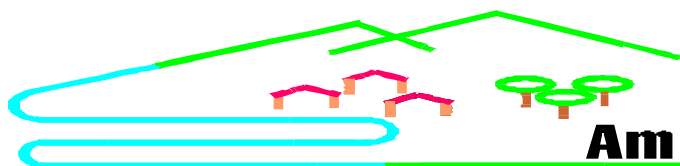


20 Jahre Kleingartenanlage 1988 – 2008



Am Ahrensfelder Berg e.V.

Sie haben Interesse an einer Parzelle in unserem Kleingartenverein angemeldet.

Wir möchten Ihnen einige nähere Informationen dazu geben.

Der Kleingartenverein **Am Ahrensfelder Berg e.V.** ist Mitglied des **Bezirksverband Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V.**

Wie komme ich zu einem Kleingarten?

Kleingartenanlagen sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität in der Großstadt. Sie sind die kleinen grünen Oasen für naturnahes Gärtnern, Stätten menschlicher Begegnungen und des geselligen Beisammenseins, Orte für Freizeit und Erholung.

Kleingärten sind für jeden Bürger erhältlich und auch bei niedrigem Einkommen noch bezahlbar.

Die große Berliner Kleingartenfamilie organisiert sich in 18 Bezirksverbänden, die die Interessen von ca. 71.000 Gartenfreunden in ca. 810 Kleingartenanlagen vertreten.

Was ist ein Kleingarten?

Ein Kleingarten ist eine gepachtete Grundstücksfläche, die kleingärtnerisch genutzt wird und in einer Kleingartenanlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z.B.: Wegen, Spielflächen, Vereinshäuser u.a. zusammengefasst sind.

Wer einen Kleingarten pachtet, der wird durch den Vorstand informiert, was man als Gärtner in einem Kleingartenverein tun kann und lassen muss.

Ein Kleingärtner zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er auf der überwiegenden Fläche seiner Parzelle vielfältige Gartenbauerzeugnisse (Gemüse, Obst, Blumen u.a.) für den Eigenverbrauch anbaut. Darunter sollten viele einjährige Kulturen sein, z.B.: Salate, Hülsenfrüchte, Tomaten, Gurken, Erbsen, Kartoffeln, Kohlrarten, Astern, Sonnenblumen und andere aus Samen gezogene Schnittblumen.

Die Größe und Ausstattung einer Gartenlaube ist gesetzlich begrenzt. Ein Kleingärtner hat Gemeinschaftsarbeit innerhalb seines Kleingartenvereins zu leisten. Dafür genießt er aber auch eine Reihe von Privilegien, z.B.: eine relative niedrige Jahrespacht und einen großzügigen Kündigungsschutz.



Wenngleich die Zeit vorangeschritten ist und es genügend Obst und Gemüse zu kaufen gibt, werden Sie merken, dass die Tomate aus dem eigenen Garten besser schmeckt als eine gekaufte. Das liegt nicht nur am Geschmack allein, sondern auch am Stolz über den erreichten persönlichen Erfolg.

Doch die Entscheidung für einen Kleingarten will sorgfältig durchdacht werden!

Zuerst sollten Sie sich über folgende Fragen im Klaren sein:



- ✓ Habe ich Lust und Zeit im Garten zu arbeiten?
- ✓ Habe ich Freude an der Natur, will ich eigene Erträge aus dem Garten verwerten?
- ✓ Werden mein Partner, meine Kinder gern mitmachen?
- ✓ Kann ich mich im Kleingartenverein integrieren?



- ✓ Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Ohne Regeln kommt auch die Gemeinschaft der Kleingärtner nicht aus.

Als Kleingärtner ist man nicht nur Besitzer eines Gartens, sondern auch ein Teil der Gemeinschaft.

Das bedeutet, dass der Kleingärtner verpflichtet ist:

- Seine Mitgliedschaft im Verein wahrzunehmen,
- an den Versammlungen teilzunehmen,
- seine finanziellen Verpflichtungen (Pacht, Mitgliedsbeitrag usw.) nachzukommen,
- sich an Gemeinschaftsarbeiten zu beteiligen,
- gute Nachbarschaft zu pflegen,
- die kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu realisieren.



Zu den finanziellen Verpflichtungen, die auf Sie z. Z. im Bezirksverband Berlin-Marzahn zukommen.



Einmalig:

Gegenwärtig gibt es keine unbebauten Parzellen im Bezirksverband zu verpachten, deshalb wird in der Regel ein Kaufpreis für das Eigentum des bisherigen Parzellenpächters fällig. Dieser ist individuell auszuhandeln und einmalig zu zahlen.

Für jeden Garten wird vor der Neuverpachtung ein Abschätzprotokoll über den Wert der Baulichkeiten, Außenanlagen und des Bewuchses erstellt.

- ❖ Die Nutzerwechselgebühr beträgt z. Zt. **260,00 EUR**

- ❖ Für den Kleingarten ist durch den übernehmenden Unterpächter eine Kautions nach folgender Parzellengröße zu hinterlegen:
 - Parzellengröße bis 500 m² **250,00 EUR**
 - Parzellengröße über 500 m² **500,00 EUR**

Die Kautions wird verzinst und nach der Beendigung des Pachtverhältnisses wieder zurückgezahlt.

Die Aufnahmegebühr in den Kleingartenverein richtet sich nach der Satzung des Vereins; im KGV „Am Ahrensfelder Berg“ beträgt diese 510,00 Euro.

Jährlich:

- ❖ Beitrag oder Verwaltungskosten des Bezirksverbandes
- ❖ Mitgliedsbeitrag und Umlagen für den Kleingartenverein
- ❖ jährlicher Pachtzins und öffentlich-rechtliche Lasten
- ❖ ggf. Wassergeld und Stromkosten
- ❖ ggf. Müllgebühren
- ❖ Versicherungsschutz (Gebäudeversicherung) für die Laube

Die Jahreskosten für einen 310 m² großen Kleingarten betragen ca. **550,00 EUR** und setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Leistung		Menge	Einzelbetrag	Ges.-Betrag
1.	Pachtzins pro qm und Jahr	310	0,3571	110,70
2.	Öffentliche Lasten pro qm und Jahr	310	ca. 0,17	52,70
3.	Jährlicher Vereins-/ Verbandsbeitrag *	1	ca. 85,00	85,00
4.	Wasserkosten	ca.60 cbm	ca. 1,90	114,00
5.	Abwasserkosten, Fäkalienbeseitigung	2	ca. 60,00	120,00
6.	Versicherung (Gebäude, HP, Hausrat	1	ca. 62,00	62,00
Gesamt				EUR 544,40

Kleingärtner sein heißt:



Ganzheitliche Erholung sowie aktive Freizeitgestaltung in und mit der Natur zu suchen und dies durch eine vielfältige gärtnerische Nutzung des überlassenen Bodens und ein vielfältiges sowie interessantes Leben in einem Verein in die Tat umzusetzen.



Zu allen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die Fachberater und Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes im **Bezirksverband Berlin Marzahn der Gartenfreunde e.V.** (BV) zur Verfügung.

Interesse?! – Dann lassen Sie sich bitte im Rahmen der Sprechzeiten in die Bewerberliste des BV eintragen, dazu ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.



Boizenburger Straße 52 – 54, 12619 Berlin
Tel. 030 5453163; Fax 030 54398865, E-Mail: info@kleingarten-marzahn.de
<http://www.kleingarten-marzahn.de>

Geschäftszeiten:
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ; Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr